



Gemeindeversammlungsprotokoll 1. Sitzung

Datum: 18. Juni 2019 **Protokollführer:** Schatz Beat,
Zeit: 20.00 bis 21.30 Uhr Gemeindeverwalter

Anwesend Müller Erwin, Gemeindepräsident, Vorsitz
Bieri Walter, Gemeinderat
Mundwiler Matthias, Gemeinderat
Plattner Heinz, Gemeinderat
Reimann Daniel, Gemeinderat
Ruff Rudin Elisabeth, Gemeinderätin
Schatz Beat, Gemeindeverwalter

Entschuldigungen Glatt Martin, Leiter Finanzen

Stimmberechtigte 116

Stimmenzähler Amanz Saner, Beat Meyer, Lorenz Fuss, Edith Maier

Gäste 5

Presse Willi Wenger, Volksstimme und Oberbaselbieter Zeitung



Traktanden

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 - Genehmigung

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Gemeindevorwalter Beat Schatz verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018.

Erwägung

Die Versammlung stellt keine Wortbegehren.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beschlussprotokoll vom 29. November 2018 zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird nach dem Verlesen der Beschlüsse ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Geschäftsprüfungskommission legt den Jahresbericht 2018 vor.
Die geprüften Geschäfte sind aufgeführt.

Erwägung

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass bei den Prüfungen keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Zu jeder Prüfung wurde ein Prüfungsbericht mit den Details und den Empfehlungen erstellt.

Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Jahresbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Bericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.



Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 - Genehmigung

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GP E. Müller erläutert die Gemeinderechnung 2018.

Erwägung

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bubendorf schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'576'624.50 ab. Die Faktoren, die zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt haben, werden aufgezeigt.

Die grössten Abweichungen, die zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, sind in den Funktionen "Soziale Sicherheit" und "Finanzen und Steuern" angefallen.

Bei den Steuern aus Vorjahren (Definitive Veranlagung) konnte bei den juristischen sowie den natürlichen Personen ein Mehrertrag von gesamthaft CHF 1'633'024.95 verzeichnet werden. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen handelt es sich grösstenteils um Einmalfaktoren, die in den nächsten Jahren nicht wieder anfallen werden. Bei den Steuern der juristischen Personen kann bei der Hälfte der Mehreinnahmen von CHF 755'984.20 aber davon ausgegangen werden, dass sie in den Folgejahren bestehen bleiben. Dies hat sich bereits bei den Steuern der juristischen Personen für das Jahr 2018 gezeigt. Hier liegen die Mehreinnahmen bei CHF 333'893.05. Der Kanton hat zudem im 2018 die einmalige Kompensationsleistung aus der gewonnenen Fairnessinitiative in der Höhe von CHF 473'016.-- ausbezahlt. Aufgrund der bereits im 2017 gestiegenen Steuererträge ist im 2018 ein Rückgang beim Horizontalen Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) von CHF 831'533.-- zu verzeichnen.

Beim Bereich Sozialhilfe und Asylwesen sank der Nettoaufwand um CHF 447'355.95. Bei der Sozialhilfe hat sich der in der Rechnung 2017 abzeichnende Trend fortgesetzt; gegenüber dem Budget wurden CHF 517'711.95 weniger ausgegeben. Ebenfalls rückläufig war der Bereich Asylwesen. Hier lagen die Minderaufwände bei CHF 77'598.45. Hingegen sind im Bereich Sozialhilfe Asylbereich (Flüchtlinge mit Nichteintretensentscheid (NEE) und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit Status F7 und Status B) die Ausgaben um CHF 179'348.50 gegenüber dem Budget angestiegen.

Das Eigenkapital steigt aufgrund der vorgeschlagenen Gewinnverwendung auf CHF 11'463'113.22.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Antrag/Diskussion

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung



2018 inkl. beantragter Gewinnverwendung - Einlage von CHF 1'200'000.00 in die Vorfinanzierung Garderobengebäude Brühl / Einlage von CHF 1'376'624.50 ins Eigenkapital - zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit den Regiebetrieben zu genehmigen.

Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 21. Mai 2019 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen die Jahresrechnung 2018 inkl. der Regiebetriebe und der Gewinnverwendung zu genehmigen.

://: Mit 107:0 Stimmen wird die Jahresrechnung mit den Regiebetrieben und der beantragten Gewinnverwendung genehmigt.

Geht an:

Statistisches Amt BL, Rheinstrasse 42, 4410 Liestal.

Neubau Mehrzweckhalle Dorf und Umgebung - Nachtragskreditbegehren in der Höhe von CHF 188'066.35

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR M. Mundwiler erläutert das Geschäft.

Erwägung

Die Mehrzweckhalle wurde termingerecht gebaut und dient mittlerweile erfolgreich ihrem Zweck. Leider konnte der bewilligte Baukredit nicht ganz eingehalten werden. Der beantragte Kredit von CHF 8'892'000.00 wurde an der EGV vom 17. September 2014 bewilligt. Der Baukredit wurde in zwei Teilkrediten bewilligt. Der Kredit für die Mehrzweckhalle als solches betrug CHF 7'920'000.00. Der Kredit für die Umgebung der MZH betrug CHF 972'000.00.

Die Bauabrechnung zeigt Gesamtkosten von CHF 9'080'066.35 auf. Die Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Baukredit betragen CHF 188'066.35. Dies entspricht 2.1 %.

Die Umgebungsarbeiten schliessen mit Gesamtkosten von CHF 892'274.00 ab, liegen also CHF 79'726.00 unter dem bewilligten Teilkredit.

Die Arbeiten für die Halle schliessen mit Gesamtkosten von CHF 8'187'792.35 ab, liegen demnach CHF 267'792.35 über dem bewilligten Teilkredit.

Die Überschreitung des Kredits wurde verursacht durch folgende Faktoren:

- schlecht tragfähiger Braugrund, daher zusätzliche Spezialfundationen sowie Stabilisierungsmassnahmen



- Detaillösungen Holzbau teilweise aufwändiger als angenommen
- zusätzliche Brandschutzaufgaben aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben
- verschiedene zusätzliche Aufwendungen

Wortbegehren aus der Versammlung.

L. Muggli:

Herr Muggli zeigt sich über den schlechten Baugrund verwundert, da die alte Halle sicher mehr Gewicht auf den Boden brachte als die Neue. Wurde falsches Material geliefert und wenn ja, warum gingen diese zusätzlichen Kosten nicht zu Lasten des Unternehmers?

Bei den Detaillösungen bezüglich des Holzbaus war sicher auch ab Beginn der Arbeiten klar, dass diese kompliziert und dadurch aufwändiger sind. Die Gemeinde hätte früher über die Kostenüberschreitung informieren sollen.

E. Müller:

Der Nachtragskredit wird jetzt beantragt, da vorher die Rechnung noch nicht abgeschlossen war. Auch war zu einem früheren Zeitpunkt die Kostenüberschreitung nicht im Detail bekannt.

M. Mundwiler:

Baugrund

Die neue MZH befindet sich nicht am gleichen Standort wie der Altbau. Der bestehende Baugrund wurde unterschätzt. Sondierbohrungen führten zu Überraschungen. Das Risiko, dass sich die Halle senken würde, wollte der Gemeinderat nicht eingehen. Deshalb wurden Pfähle gesetzt und der Untergrund massiv verdichtet.

Information

Bereits vor zwei Jahren kommunizierte der Gemeinderat anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung, dass die Baukosten um ca. 2-3 % überschritten werden. Erst vor wenigen Wochen konnte aber eine Einigung mit dem Fassadenbauer erzielt werden. Danach stand die Überschreitung des Kredits definitiv fest.

Holzbau

Ingenieure und Planer schätzten die Detailarbeit weniger anspruchsvoll ein. Erst die Offerten zeigten das entsprechende Resultat.

P. Frey:

Die Gemeindeversammlung bewilligte drei Projekte. Der Gemeinderat zeigte damals auf, dass dadurch ca. CHF 170'000.00 eingespart werden können.

- Warum werden nun nicht alle drei Projekte abgerechnet?
- Wo sind die Einsparungen von CHF 170'000.00 verblieben?

M. Mundwiler:

Drei Projekte

Die Gemeindeversammlung bewilligte drei Projekte. Für jedes Projekt (MZH und Umgebung / Sanierung Schulhausplatz / Sanierung Kreuzung Hintergasse-



Langgarbenstrasse) wurde ein separater Kredit bewilligt. Heute liegt die Schlussrechnung "MZH und Umgebung" vor. Die beiden anderen Kredite sind noch nicht abgeschlossen und können deshalb noch nicht vorgelegt werden.

Einsparung von CHF 170'000.00

Der Gemeinderat erläuterte in der damaligen Gemeindeversammlung die Einsparung von 170'000.00 dadurch, dass bei Ausführung aller drei Projekte diese Einsparung resultiert. Bei den beiden anderen Projekten wird der Kredit nicht überschritten. Liegen diese beiden Abrechnungen vor, kann die Einsparung aufgezeigt werden.

P. Frey:

Wird nur die Halle berücksichtigt, müssten die Entstehungskosten unter CHF 8 Mio. liegen.

E. Müller:

Diese Betrachtungsweise ist falsch: Es sind drei verschiedene Kredite. Aber: Durch die gleichzeitige Ausschreibung und Ausführung ergab sich für das Tiefbauunternehmen mehr Volumen und weniger Baustelleneinrichtung. Dies führt zu den genannten Einsparungen.

Antrag/Diskussion

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 188'066.35 für den Neubau der Mehrzweckhalle und die Umgebung zu bewilligen.

Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 21. Mai 2019 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen den Nachtragskredit zu bewilligen.

://: Die Versammlung bewilligt mit 112:1 Stimmen den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 188'066.35 für den Neubau der Mehrzweckhalle und Umgebung.

Wasserleitungsersatz Weidstrasse (Murenbergstrasse-Vormurenweg) und Vormurenweg - a) Kreditbegehren in der Höhe von CHF 420'000.00 für den Wasserleitungsersatz / b) Einbau Kabelanlage für die Strassenbeleuchtung - Kreditbegehren in der Höhe von CHF 40'000.00 als Nachtragskredit zum Deckbelag

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR H. Plattner erläutert das Geschäft.

Erwägung



Im nördlichen Teil der Weidstrasse stellt heute eine duktile Gusswasserleitung mit einem Innendurchmesser von 150 mm die Wasserversorgung und die Löschsicherheit sicher. Die duktile Gussleitung wurde im Jahre 1971 erstellt. Gussleitungen aus dieser Zeit sind bekannt für ihre Rostanfälligkeit, welche die Wasserqualität und den Wasserdruck negativ beeinträchtigen. Durch verschiedene Leitungsbrüche und den Reparaturarbeiten des Brunnenmeisters wurde der Zustand der Wasserleitung bekannt. Im Erhaltungsmanagement der Wasserversorgung wird der Leitungsabschnitt als «schlecht» eingestuft, weswegen ein Ersatzprojekt ausgelöst wurde. Dies auch aufgrund der Erkenntnisse welche durch den Neubau der Leitung in der Dachsmattstrasse gewonnen wurden.

Das Projekt umfasst 300m Hauptleitung (Weidstrasse 250m, Vormurenweg 50m), zwei Hydranten und ca. 60m Hausanschlussleitungen auf Allmend. Alle Leitungen werden neu in Kunststoff (Polyethylen) ausgeführt.

Es wird ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 420'000 für die Wasserleitung an die Gemeindeversammlung gestellt.

Aufgrund des Alters des bestehenden Kabels der öffentlichen Beleuchtung (1973) wird parallel zur neuen Wasserleitung ein neues Leerrohrtrasse für die Strassenbeleuchtung gebaut, welches zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen wird. Ein gemeinsamer Graben Wasser und Strassenbeleuchtung ermöglicht Kostenvorteile bei der Ausführung. Beim Auswechseln des Kabels muss somit der sanierte Strassenraum nicht wieder tangiert werden.

Es wird ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 40'000 an die Gemeindeversammlung gestellt.

Nach Abschluss der Grabarbeiten in der Weidstrasse, erhält diese auf dem gesamten Bauabschnitt einen neuen Deckbelag. Dieses Vorgehen hat sich bei der Dachsmattstrasse bewährt. Der Kredit in der Höhe von CHF 100'000 wurde mit dem Budget 2019 gesprochen.

Die Bauzeit für alle Massnahmen wird mit ca. vier Monaten veranschlagt.

Wortbegehren aus der Versammlung.

H. Frey:

Wird die Wasserleitung ab Vormurenweg bis Schützenstrasse erst später ersetzt?

H. Plattner:

Der Gemeinderat stützt sich auf das Erhaltungsmanagement "Wasserleitungen". Die Wasserleitung Vormurenweg bis Schützenstrasse befindet sich in einem guten Zustand. Sie wurde 1995 erstellt. Ein Ersatz dieser Wasserleitung ergibt aufgrund des guten Zustandes keinen Sinn.

Ch. Maier:

Ist die Strassenentwässerung genügend?



H. Plattner:

Einige Schächte werden ersetzt.

P. Graf (Ingenieurbüro Stierli+Ruggli AG):

Die Strassenentwässerung ist nicht Teil des Projekts, da keine Probleme bekannt sind.

L. Muggli:

Wurden die Elektra Baselland und die Swisscom nach deren Bedürfnissen angefragt?

E. Müller:

Alle Werke wurden angefragt und alle Werke meldeten "kein Bedarf". Dadurch ergab sich für das Budget 2019 ein Kreditbegehren von CHF 100'000.00 für den Deckbelag. Im Frühjahr 2020 meldete die Elektra Baselland dann doch noch Bedarf an. Dies ist der Nachtragskredit von CHF 40'000.00 zum Deckbelag.

Antrag/Diskussion

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt:

- a) das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 420'000.00 für den Wasserleitungsersatz und
- b) den Nachtragskredit zum Deckbelag in der Höhe von CHF 40'000.00 für den Einbau der Kabelanlage für die Strassenbeleuchtung zu bewilligen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich einverstanden beide Kredite in einer Abstimmung durchzuführen.

Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der anlässlich der GK-Sitzung vom 21. Mai 2019 geführten Diskussion und der durch den Gemeinderat beantworteten Fragen die beiden Kredite zu bewilligen.

://: Mit 116:0 Stimmen bewilligt die Versammlung den Kredit in der Höhe von CHF 420'000.00 für den Wasserleitungsersatz und den Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 für den Einbau der Kabelanlage für die Strassenbeleuchtung.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung / Ergänzung Genehmigungsvorbehalte

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR E. Ruff Rudin erläutert das Geschäft.

Erwägung

Die Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf beschloss am 19. Juni 2018



das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement). Die kommunale Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat das FEB-Reglement der Einwohnergemeinde Bubendorf am 30. Oktober 2018 geprüft und mit nachfolgenden Vorbehalten, welche wiederum durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen sind, genehmigt. Die Ergänzungen sind im Reglement kursiv abgedruckt.

Geltungsbereich des Reglements klarer definieren (vgl. § 1 Abs. 2)

Es ist in Absatz 2 zu konkretisieren, in welchen Bereichen Subventionen tatsächlich geleistet werden, nämlich im Früh- und Primarstufenbereich.

Regelung des Minimalbeitrags der Erziehungsberechtigten (§ 4 Absatz 3)

Zu regeln ist der Minimalbeitrag, der von den Erziehungsberechtigten zu leisten ist. Aus der Tariftabelle ist nur der prozentuale Anteil des von den Erziehungsberechtigten zu übernehmenden Beitrags ersichtlich. Die Formulierung «die Erziehungsberechtigten leisten einen Beitrag an die Betreuungskosten» sei ausreichend.

Bestehender Anspruch auf Beiträge der Gemeinden (vgl. § 6 Abs. 8)

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Beiträge der Gemeinde, sofern die Voraussetzungen zu einem entsprechenden Beitragserhalt gemäss FEB-Reglement erfüllt werden und zwar unabhängig davon, ob die Gemeinde darüber verfügt hat. Würde die Formulierung so belassen, hätte die Gemeinde unbeschränkt Zeit ein Gesuch zu bearbeiten und die entsprechenden Beiträge zu verfügen. Die Bestimmung ist daher wie folgt anzupassen: "Allfällige Beiträge der Gemeinde werden erst ausgerichtet, nachdem ein Gesuch durch die Erziehungsberechtigten gestellt wurde, spätestens jedoch ab dem Folgemonat, nach Einreichung eines Gesuchs".

Weiter genehmigte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in ihrem Entscheid vom 30. Oktober 2018 die übrigen Bestimmungen des FEB-Reglements vorbehaltlos.

Der Gemeinderat ergänzte im Reglement die angebrachten Vorbehalte. Gemäss § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Gemeindereglementen zuständig. Dies gilt auch für die Umsetzung von Vorbehalten.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Antrag/Diskussion

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Ergänzung der Genehmigungsvorbehalte zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu beschliessen.



Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Ergänzungen zu beschliessen.

://: Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen beschliesst die Gemeindeversammlung die Ergänzung der Genehmigungsvorbehalte.

Geht an:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Generalsekretariat, Rheinstrasse 31, Postfach, 4410 Liestal.

Erweiterung Urnenwand - Kreditbegehren in der Höhe von CHF 212'000.00

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.7

Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

GR D. Reimann erläutert das Geschäft.

Erwägung

Am 26.11.2015 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 140'000 für die Erweiterung der Urnenwand auf dem Bubendörfer Friedhof. Seit dem damaligen Beschluss werden Urnennischen vermehrt nachgefragt, sodass der Bedarf für die Zukunft angepasst werden musste. Mit der Erweiterung der Urnenwand um 21 Urnennischen soll ein sich abzeichnender Engpass umgangen werden. Gleichzeitig wurde das Projekt in seiner Gesamtheit überprüft und weitere Verbesserungen mit aufgenommen. So soll die Zugänglichkeit verbessert werden durch die Anhebung des Vorplatzes und dem Wegfall der Treppentritte. Die bestehende Wasserzapfstelle in nächster Nähe zu Urnennischen soll in eine Rabatte verlegt werden. Der überdachte Bereich vor der Abdankungshalle soll mit einer neuen Beleuchtung aufgewertet und die dunkle Decke heller und freundlicher gestaltet werden.

Das Gesamtprojekt, inklusive der Erweiterung des Projektes "Urnenwändeerweiterung inkl. Vorplatzgestaltung", wird mit CHF 195'000 und die Verlegung der Wasserleitung inkl. Zapfstelle mit CHF 17'000 veranschlagt. Somit ergibt sich ein Kreditbegehren von CHF 212'000.

Wortbegehren aus der Versammlung:

P. Frey:

In den Abfallkörben auf dem Friedhof herrscht ein Durcheinander. Es sollte für Ordnung gesorgt werden.

E. Müller:

Die anwesenden Personen des Werkhofs nehmen die Anregung gerne entgegen.



Antrag/Diskussion

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 212'000.00 für die Erweiterung der Urnenwand zu bewilligen.

Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung das Kreditbegehren zu bewilligen.

://: Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kreditantrag in der Höhe von CHF 212'000.00 zur Erweiterung der Urnenwand mit 115:0 Stimmen.

Für richtiges Protokoll

Protokollführer

GP E. Müller